Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21868. Girokasse Riesa Nr. 59.

№ 203. **Mittwoch, 1. September 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Abänderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 24. Juni 1919.

Durch die Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 4. Juni 1920 (R. G. Bl. S. 1124) ist als Richtpreis für den Verkauf von Schlachtpferden ab Stall des Verkäufers für je 50 kg Lebendgewicht ein Preis von 200 Mk. festgesetzt worden.

Gemäß dieser Preisfestsetzung und in Ausführung der Bestimmung in Art. I, 2 der genannten Verordnung wird die Bekanntmachung über den Verkehr mit Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 24. Juni 1919 (Nr. 141 der Sächs. Staatszeitung) wie folgt abgeändert:

1. § 5 erhält nachstehende Fassung:

„Bei dem Verkauf von Pferdefleisch an Verbraucher dürfen für je 0,5 kg folgende Preise nicht überschritten werden:

Muskelfleisch (einschl. Lende), Zunge, Leber	5,90 M.
Herz, Kopffleisch	4.— M.
Lunge	2,50 M.
Fett	9,— M.
Wurst (Blut-, Leber-, Brühwurst)	5,90 M.
Knochen	0,50 M."

2. In § 6 sind statt der Worte „unter § 5 B und C" die Worte „in § 5" zu setzen und ferner in § 15 die Worte „mit oder ohne Verwendung von Pferdefleisch" zu streichen.

3. Soweit die Kommunalverbände bisher niedrigere Kleinhandelspreise als die vorstehend unter 1 angegebenen festgesetzt haben, hat es hierbei zu bewenden.

Dresden, am 27. August 1920. V L A III Tgb. 4 Nr. 78a

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 4926

Fleischversorgung in der Woche vom 30. August bis 5. September 1920.

Zur Verteilung gelangen in der laufenden Woche
an **Personen über 6 Jahre** bis **150 gr** Corned beef oder Konservenfleisch und **60 gr** amerikanischer Speck;
an **Personen unter 6 Jahre** bis **75 gr** Corned beef oder Konservenfleisch und **30 gr** amerikanischer Speck.

Behältnisse für Konservenfleisch sind zum Fleischer mitzubringen.

Der Pfundpreis beträgt bei:
Corned beef 8,85 Mk., Konservenfleisch 8.30 Mk., Amerikanischer Speck 11.75 Mk.

Großenhain, am 31. August 1920.

595 a V. **Die Amtshauptmannschaft.**

Die **Maul- und Klauenseuche** ist unter den Viehbeständen der nachgenannten Besitzer ausgebrochen:

1. bei dem Gutsbesitzer Max Mildner in **Nickritz** Nr. 15, Sperrgebiet Nickritz, Beobachtungsgebiet Oelsitz, Pausitz, Zahnishausen mit Böhlen; (diese Orte mit Ausnahme vom Ortsteil Böhlen bleiben außerdem Sperrgebiete wegen der Seuche im eigenen Orte),
2. in **Oelsitz** im Gehöft des Gutsbesitzers Richter Nr. 30 und des Gutsbesitzers Bruno Steuer Nr. 18,
3. in **Pausitz** im Gehöft des Gutsbesitzers Reinh. Neider Nr. 12b,
4. in **Kobeln** im Gehöft des Gutsbesitzers Weymann Nr. 26, der Hausbesitzer Franz Borsdorf Nr. 9, Eulitz, Reichelt, Strauch Nr. 14, Hesse Nr. 15, Max Reichel Nr. 7, Cl. Müller Nr. 8, Hanns Nr. 9 und Marie Ulbricht, sowie der Gutsbesitzer Gehre Nr. 21, Dietze Nr. 18, Ziesche Nr. 25, Wittig Nr. 20 und O. Kühne Nr. 23.

Auf die Bekanntmachung wegen Ausbruchs der Seuche in Oelsitz, Pausitz und Kobeln wird hingewiesen.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des GVBl. 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 31. August 1920.

1933 b El. **Die Amtshauptmannschaft.**

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung **vom Freitag, den 3. September 1920 ab**

1. auf Abschnitt 141
der grauen und gelben Nährmittelkarte 1 250 gr Erbsen,
2. auf Abschnitt 141
der roten und grünen Nährmittelkarte 1 125 gr Haferflocken.

Die Entnahme hat bis spätestens den 8. September 1920 zu erfolgen.

Der Preis beträgt für Haferflocken 1.40 M. per Pfund,
Erbsen 1.60 „ „ „

Großenhain, am 31. August 1920.

845 b III. **Der Kommunalverband.**

Pflaumenverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 2. September 1920, vormittags 8—12 Uhr findet in der Zentralschule in Gröba an die Bewohner der Steinstraße, Oststraße, Wasserweg, Goethestraße, Schillerstraße, Strehlaer Straße, Ortsteil Oberreußen, Alleestraße, Rosenstraße und Mühlweg **Pflaumen-Verkauf** statt. Es entfällt auf den Kopf ein Pfund. Lebensmittelkontrollkarte ist mitzubringen. Preis 50 Pfennige für ein Pfund.

Gröba (Elbe), am 1. September 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. **Fernruf Amt Riesa Nr. 98.**

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse.
Einlagebücher gebührenfrei. **Kontrollmarken unentgeltlich.**

Einzahlungen können auch bewirkt werden durch | **Postscheck-Anweisung auf Konto 22053 Amt Leipzig, Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Girokasse Gröba.**

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerschrank-Schließfächern.

Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.
Gemeindeverbands-Girokasse. **Kostenlose Geldüberweisungen.**
Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.
Kassenstunden: Jeden Werktag von ½8—½1 Uhr vormittags.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Ochsenjungen, mehrere Dienst- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit, 1 Wirtschaftsgehilfe, mehrere gelernte Strickerinnen, 1 perfekte Köchin bei hohem Lohn, 2 Stenotypistinnen, perfekt 180—210 Silben.

Deutschland und Frankreich.

(Zum Sedantage.)

Am zweiten September sind fünfzig Jahre verflossen, seit die geniale Strategie Moltkes und die Kraft der deutschen Heere bei Sedan das französische Kaiserreich zerschlug. Flammenstöße leuchteten über die deutschen Lande, in einem Sturm der Begeisterung und dem Gefühl stolzer Dankbarkeit umwogt, wie das Deutschland seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt hatte. Nun konnte das große Werk der Einigung vollzogen werden, nun konnte wieder deutsch werden, was in der Zeit der tiefsten deutschen Ohnmacht von den Mordbrennern Ludwig XIV. geraubt wurde. Die Münsterstadt Straßburg deutsch, die Reichsstädte Colmar und Weißenburg wieder deutscher Besitz. Von den sagenumwobenen Höhen des Wasgenwaldes mögen in jenen lichten Septembernächten helle Schleier zu Tal geweht sein, wie Fahnen und Banner um das Vaterland zu grüßen. Es wurde Wirklichkeit, was der elsässische Dichter ersehnt, und mit prophetischer Kraft verkündet hatte, daß, wenn Dorf und Tal zu einem Stamme verwüchsen, auf Erwins Ehrenmal die Flamme weit über die Ströme und Berge glühen würde. Elsaß-Lothringen kehrte zum Reiche zurück. Wir nehmen es als unvergänglichen Besitz, als das Symbol des neuen deutschen Kaiserreiches.

Die fünzig Jahre, die seitdem vergangen sind, haben den glänzenden Aufstieg des Reiches gesehen. Was die deutsche Energie im Herzen Europas vollbrachte, diesen Aufbau eines mächtigen Industrie- und Handelsstaates, das war ein Wunderwerk ohne gleichen. England hatte unter viel günstigeren Umständen Jahrhunderte gebraucht, um die industriellen Märkte der Erde zu beherrschen. Auch wenn das Wachstum der Vereinigten Staaten zum Vergleich herangezogen wird, ergibt sich ein Ueberschuß an Energie für Deutschland. Die nordamerikanische Union verfügte auf ihrem ungeheuren Gebiete über alle Rohstoffe, während Deutschland einen großen Teil heranfahren mußte, wobei es sich nicht auch auf gewaltige Siedlungsländer stützen konnte, wie das bei England der Fall war. Dem glänzenden Aufstieg des Reiches ist ein Sturz in die Tiefe gefolgt, der nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa, ja den ganzen Erdball erschüttert hat. Was im fernen Osten, was in Lateinamerika sich an sozialem und wirtschaftlichem Beben ereignet, das sind Ausläufer der europäischen Krise. Wie gigantisch die Kraft Deutschlands war, dafür legt der große Erdenkrieg ein unvergängliches Zeugnis ab. Vier Jahre lang konnte Deutschland dem Völkersturm aus Ost und West nicht nur widerstehen, er brachte es auch fertig, schwache Verbündete zu halten, die jeder für sich sonst unter dem ersten Hieb glatt zusammengebrochen wären. Nicht Frankreich, nicht England, nicht die Vereinigten Staaten haben Deutschland besiegt. Deutschlands Niederlage ist nur ein Ergebnis seiner geographischen Einkesselung in dem wirtschaftlich unzulänglichen Mitteleuropa. Hätte es über die Kraftquellen Rußlands und der Vereinigten Staaten verfügt, so hätte es seine Gegner nacheinander oder zusammen zermalmt. Und weil die Gegner wissen, daß sie nicht eigentlich Sieger sind, deshalb fehlt ihnen auch jede Siegesgröße.

Vor fünfzig Jahren hat Deutschland Frankreich bis zur Vernichtung geschlagen. Es hat ihn aber keinen Karthagofrieden auferlegt, sondern nur die Rechnung ausgeglichen, die auch unter dem Staub der Jahrhunderte nicht verjährt war. Frankreich nützt den Zufall des Sieges, den es nicht eigener Kraft, noch weniger der Ueberlegenheit verdankt, dazu aus, um Deutschland innerlich und äußerlich zu zerbrechen. Die große Nation war auf der Höhe ihres Ruhmes niemals groß, sondern immer von kleinlicher Unduldsamkeit gegen die Nachbarn. Der Franzose Clemenceau war der erste politische Erbe der Louvois und Richelieu, als er den Sieg einseitig zum Vorteil Frankreichs auszubeuten suchte. Daß der Erdenkrieg Schicksal war, daß es die machtpolitischen Gegensätze Europas aus dem Altwasser in die Wirbel politischer Erneuerung lenken konnte, dafür fehlte gerade den Franzosen der Wille und die Erkenntnis. Frankreich kennt nur eine Triebkraft seiner Politik: die Sicherung seiner Beute, die es nur dadurch zu erreichen glaubt, indem es Deutschland wirtschaftlich und staatlich schwächt. Jede Demütigung wagt es uns aufzuerlegen, selbst dann Vergeltung und Genugtuung zu heischen, wenn die Schuld sonnenklar bei Frankreich liegt. Was uns wegen der französischen Fahne zugemutet wurde, das steht an kleinlicher Gehässigkeit weit dahinter zurück, was Frankreich wegen der Ereignisse in Breslau verlangt. Wir stehen nicht an, diese Ereignisse zu bedauern, aber wir wollen und können nicht aus schwarz weiß und aus weiß schwarz machen. Wenn die Franzosen etwas mehr mitteleuropäische Lebensart besäßen, wenn der Siegesstolz ihre Gesinnung edelte, dann würden sie sich in Deutschland nicht als Quälgeister aufführen. Das hat so viel Erbitterung anstauen lassen, obschon gerade Deutschland bereit war, die Folgen der Niederlage zu ziehen, um gemeinsam mit den gesitteten Völkern Europas den Untergang des Abendlandes zu verhindern. Fünfzig Jahre nach Sedan, dem unvergänglichen Tag des Ruhmes und des Stolzes, sucht Frankreich die Rache und Vergeltung in seiner Weise. Da sehe es zu! Es will nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen und Tragsäulen des Reiches zertrümmern, es will auch geistig und seelisch die rasselnden Ketten von Versailles spüren lassen. Anders ist das Verlangen nicht zu denken, die Schätze der deutschen Bücherei in Leipzig, die ein überwältigendes Zeugnis deutscher Geistesarbeit sind, an Frankreich auszuliefern. Während des Krieges sind in Nordfrankreich irgendwo Büchersammlungen zu Schaden gekommen, vielleicht durch englische oder französische Geschosse, niemals aber durch deutsche mutwillige Zerstörung. Dafür beansprucht Frankreich Ersatz, dafür beansprucht es die deutsche Bücherei, dem Frankreich gleichwertiges nicht an die Seite zu stellen vermag. Die deutsche Regierung hat das Verlangen abgelehnt. Es muß so sein, es darf nicht anders sein. Die Erinnerung an Sedan wird in Deutschland nicht erlöschen. Nicht die Erinnerung an den Schlachtentag, sondern an die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Reiches, die ohne Sedan nicht möglich gewesen wäre. Wir kennen unsere Kraft und unsere Leistung. Wir werden trotz alledem den Weg weiter schreiten, der wieder zur Höhe führt. In der stolzen Zuversicht, daß die Spur unserer Erdentage nicht in Aeonen untergehen wird.

Die Note Frankreichs wegen Breslau.

wtb. Berlin, 31. August.

Die von dem französischen Botschafter heute überreichte **Note** hat folgenden Wortlaut:

Herr Minister! Im Anschluß an meine Note vom 27. d. M. beehre ich mich, Eurer Exzellenz die Bedingungen der Regierung der Republik für die Beilegung des ernsten Zwischenfalles bekanntzugeben, der sich auf dem **französischen Konsulat in Breslau** am 26. August d. J. zugetragen hat.

1. Das **Konsulat** wird von der deutschen Regierung auf ihre Kosten **wieder instand gesetzt.**

2. Die deutsche Regierung zahlt **100000 Franken zur Entschädigung der Konsulatsbeamten** für die bei der Plünderung erlittenen Materialverluste, für den Schaden, der ihnen etwa durch Vernichtung ihrer auf dem Konsulat hinterlegten Wertpapiere und Urkunden entstanden sein könnte und für die besonderen Aufwendungen, zu denen der Vorfall sie genötigt hat.

3. **Alle an dem Ueberfall Beteiligten** werden **ermittelt und bestraft.** Das Ergebnis der Ermittlungen wird der Botschaft binnen acht Tagen mitgeteilt.

4. **Gegen die Ortsbehörden,** durch deren Einverständnis, Fahrlässigkeit oder Gleichgültigkeit die Ausführung des Ueberfalles ermöglicht worden ist, werden **disziplinarische Maßregeln** getroffen, von denen die Botschaft innerhalb der gleichen Frist Mitteilung erhält.

5. Nach vollständiger Erfüllung dieser Bedingungen wird das **Konsulat in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien und des französischen Botschaftsrats wieder eröffnet.** Die **Flagge** wird gleichzeitig gehißt und weht bis 7 Uhr abends. **Eine Kompagnie Reichswehr mit Musik erweist die Ehrenbezeugungen und defiliert vor dem Konsulat.** Das Programm des Herganges wird im einzelnen mit der Botschaft festgesetzt.

Da die Regierung der Republik der Ansicht ist, daß die Gewalttat gegen das französische Konsulat in Breslau auf die nämlichen Ursachen, wie die Beleidigung der französischen Botschaft vom 16. Juli zurückzuführen ist, verlangt sie außerdem sofort **disziplinarische Maßregeln gegen Hauptmann von Arnim.**

Die Regierung der Republik wünscht mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten. Aber sie muß feststellen, daß **eine lange Reihe feindseliger Kundgebungen** und Angriffe gegen ihre zivilen und militärischen